



Art. 197 Ziff. 8 (neu)²

8. Übergangsbestimmung zu Art. 95 Abs. 3

Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb eines Jahres nach Annahme von Artikel 95 Absatz 3 durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

² Da mit der Volksinitiative keine bestehende Übergangsbestimmung ersetzt werden soll, wird die definitive Nummerierung der Ziffer zu diesem Artikel nach der Volksabstimmung eingefügt. Die definitive Nummerierung richtet sich nach der Chronologie der in den Volksabstimmungen angenommenen Änderungen. Die Bundeskanzlei nimmt die entsprechenden Anpassungen anlässlich der Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts (AS) vor.

Die Argumente des Initiativkomitees

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Weshalb Sie JA stimmen sollten zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei»:

- ✓ Volksinitiative tangiert nur börsenkotierte Gesellschaften, keine KMU
- ✓ Verfassungstext kann nicht so schnell wieder geändert werden
- ✓ Selbstbereicherungen der Manager in Millionenhöhe schaden den Unternehmen und der Wirtschaft
- ✓ Finanz- und Wirtschaftskrise bestätigt, dass Selbstregulierung nicht funktioniert
- ✓ Internationale Regulierungsbestrebungen gehen in Richtung «bindende Abstimmungen»
- ✓ Standortvorteil: Seit Lancierung der Initiative haben internationale Grosskonzerne wie ACE Ltd, Coca Cola HBC, Foster Wheeler, Orascom Development, Tyco, Weatherford usw. ihren Hauptsitz in die Schweiz verlegt
- ✓ Erfolgs- und Beteiligungspläne, Renten, Darlehen und Kredite müssen in Statuten geregelt werden
- ✓ Aktionär entscheidet bindend über die Vergütungssummen von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beirat
- ✓ Verbot von Abgangsentschädigungen, Vorauszahlungen und Prämien bei Firmenkäufen und -verkäufen
- ✓ Jährliche Bestätigungswahl der Verwaltungsräte und des Präsidenten
- ✓ Pensionskassen/AHV-Fonds müssen im Sinne der Versicherten abstimmen und dies offenlegen
- ✓ Mit angespartem Kapital in Pensionskassen/AHV-Fonds sind wir alle Aktionäre

Weshalb der indirekte Gegenvorschlag absolut ungenügend ist:

- X Lediglich 38 % der Initiativ-Forderungen wurden übernommen
- X Gesetzesartikel können im Nu wieder geändert werden
- X Durch langjährige Arbeitsverträge sind Millionen-Lohnfortzahlungen vorprogrammiert
- X Offene Hintertüren: Mehrfach-Arbeitsverträge der Organmitglieder erlaubt
- X Ohne andere Weisungen muss unabhängige Stimmrechtsvertretung dem Verwaltungsrat folgen
- X Es **fehlen** u. a.: obligatorische bindende Abstimmung über die Vergütungen der Geschäftsleitung; zwingendes Verbot für Vorauszahlungen und Abgangsentschädigungen; obligatorische Stimmpflicht für Pensionskassen/AHV-Fonds; Strafbestimmungen bei Widerhandlung

Wir danken Ihnen herzlich für die Stimmabgabe: JA «gegen die Abzockerei».

Weitere Informationen: www.abzockerei.ch www.abzockerinitiativeja.ch